

Lösungen zu Kapitel 18: Sicherungsbeziehungen

Aufgabe 1

a)

Da der geplante Erwerb einer Produktionsanlage abgesichert wird, liegt (unter der Annahme, dass die sonstigen Bedingungen von IAS 39 und IFRS 9 erfüllt sind) die Absicherung künftiger Cashflows vor. Die Wertentwicklung des Termingeschäfts ist somit GuV-neutral abzugrenzen.

Buchungssätze:

Kauf: —

31.12.2016

Termingeschäft	an	sonst. Ergebnis (OCI CFH) 3.000 €
----------------	----	-----------------------------------

b)

Überhaupt nicht geplant:

Das Termingeschäft ist nun als spekulativ anzusehen und somit GuV-wirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren:

Buchungssätze:

Kauf: —

31.12.2016

Termingeschäft	an	sonst. betr. Ertrag	3.000 €
----------------	----	---------------------	---------

c)

Kreditkauf der Produktionsanlage

Das Termingeschäft kann nun als Absicherung eines beizulegenden Zeitwerts (der Verbindlichkeit) klassifiziert werden. Vgl. hier die Ausführungen in Beispiel 18.4 zum Sinn einer expliziten Sicherungsbeziehung nach IFRS 9.

Buchungssätze:

Kauf: —

31.12.2016

Termingeschäft	an	Ertrag aus FV-Hedge	3.000 €
----------------	----	---------------------	---------

Aufgabe 2

a)

Es handelt sich um die Absicherung eines beizulegenden Zeitwerts:

01.06.2016: —

31.12.2016:

Termingeschäft	an	Ertrag aus FV-Hedge	40 T€
Aufwand aus FV-Hedge	an	Fertige Erzeugnisse	40 T€

b)

Hierbei handelt es sich um keine Absicherung: Nettoaktienportfolios sind keine sicherungsfähigen Grundgeschäfte. Zudem ist eine Indexoption auf deutsche Aktien wohl kaum hochgradig effektiv um ein internationales Aktienportfolio abzusichern. Dementsprechend wird die Indexoption ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet.

31.12.2015:

Wertpapier	an	Bank	10 T€
------------	----	------	-------

31.12.2016:

sonst. betr. Aufwand	an	Wertpapier	9 T€
----------------------	----	------------	------

Aufgabe 3

a)

Wert(teil)	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Beizulegender Zeitwert insgesamt	0	$(-3.240+2.332)/1,08$ = -841	$(-3.500+2.332) =$ -1.168
Zinskomponente		$((-3.240+3.000)-$ $(-2.332+2.000))/1,08$ = 85	$(3.500-3.500)-$ $(-2.332+2.000)=332$

b)

Wenn das Termingeschäft komplett als Sicherungsinstrument bestimmt wird:

Effektivität	31.12.2017	31.12.2018
pro Periode	$-841/950 = 89 \%$	$-327/450 = 72 \%$
kumulativ		$-1168/1400 = 83 \%$

Wenn nur die Kassakomponente des Termingeschäfts als Sicherungsinstrument bestimmt wird:

Effektivität	31.12.2017	31.12.2018
pro Periode	$-926/950 = 97 \%$	$-574/450 = 128 \%$
kumulativ		$-1500/1400 = 107 \%$

Insgesamt ist wohl eine hinreichende Effektivität gegeben, auch wenn einzelne Werte außerhalb des Korridors liegen. Auch nach IFRS 9 ist eine hinreichende ökonomische Beziehung gegeben.

c)

Es handelt sich um die Absicherung eines beizulegenden Zeitwerts. Vgl. hier die Ausführungen in Beispiel 18.4 zum Sinn einer expliziten Sicherungsbeziehung nach IFRS 9.

Buchungssätze:

31.12.2016:
Rohstoffe an Bank 2.000 T€

31.12.2017:
Rohstoffe an Ertrag aus FV-Hedge 950 T€
Aufwand aus FV-Hedge 926 T€ an Rohstofftermingeschäft 841 T€
Zinsertrag 85 T€

31.12.2018:
Rohstoffe an Ertrag aus FV-Hedge 450 T€

Aufwand aus FV-Hedge	574 T€	an	Rohstofftermingeschäft	327 T€
			Zinsertrag	247 T€